

Anfrage der FDP zu „Freileitungen“ für die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.08.2022

Fragen

Frage: Warum wurde das Glasfasernetz in Vilsendorf an der Laarer Str. oberirdisch verlegt?

Zusatzfrage 1: Sind diese Kabel vor Sturmschäden geschützt? Wieviel Kabelstrecke müsste bei einem Sturmschaden ersetzt werden?

Zusatzfrage 2: Nach welchen Kriterien hat die Firma Kuci verlegt? Ist es richtig, dass die Anschluss-Planung durch ein Hamburger Büro ohne Ortskenntnis erfolgt ist und Kabel dort „ins Leere“ verlegt worden sind?

Antworten

Zur Frage:

Der Tiefbau ist mit einem Anteil der Kosten in Höhe von etwa 80 % der maßgebliche Kostentreiber beim Glasfaserausbau.

Durch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen können die Kosten reduziert und die Ausbaumaßnahmen in der Regel zeitlich schneller umgesetzt werden. Als weitere Vorteile gelten:

- Die Verkehrsbehinderungen durch Baustellen fallen kürzer und in geringerem Umfang aus.
- Der geringere Umfang an Tiefbau/Erdbewegungen wirkt sich schonend auf die Umwelt aus.
- Es besteht ein geringeres Risiko andere Infrastrukturen (z.B. Telekommunikation, Elektrizität) bei Bauarbeiten zu beschädigen.

Grundsätzlich ist gemäß den Vorgaben der Bundesförderrichtlinie die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen zu prüfen und vorzusehen, um insbesondere die Kostenvorteile zu nutzen und somit den Förderbedarf so gering wie möglich zu halten.

Beim geförderten Glasfaserausbau im Projekt „Weiße Flecken“ müssen teilweise mehrere hundert Meter Trasse für einen Einzelanschluss gebaut werden. Bei der Erschließung dieser abseits liegenden „Weißen Flecken“ wird daher stets geprüft, ob die Trasse unter Nutzung vorhandener Schutzrohre oder unter Nutzung vorhandener Freileitungen erstellt werden kann. Beide Techniken wurden bei der Planung des Netzes der „Weißen Flecken“ in Bielefeld intensiv genutzt: Von insgesamt 415 km Trassenlänge konnten 83 km im vorhandenen Schutzrohr verlegt werden und 96 km an vorhandenen Freileitungen installiert werden.

zur Zusatzfrage 1:

Die Stadtwerke Bielefeld teilen dazu mit, dass die Kabel in den letzten 1 ½ Jahren zwei schwere Sturmereignisse überstanden und ihre Wetterfestigkeit „live“ unter Beweis gestellt haben. Es gab bei den zwei schweren Sturmereignissen punktuell einzelne Störungen durch Bäume, die in die Leitung stürzten. Das Breitbandsystem ist so ausgelegt, dass es sich bei dieser Belastung vom Mast trennt und auf den Boden fällt. Die Glasfaser nimmt dabei in der Regel keinen Schaden und kann später an die reparierte Freileitung wieder angehängt werden.

zur Zusatzfrage 2:

Maßstab für die Planung eines geförderten Glasfasernetzes sind die Vorgaben der Förderrichtlinie zum Materialkonzept und zur Dimensionierung passiver Infrastruktur. Diese Vorgaben sind im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus einzuhalten.

Die Stadtwerke Bielefeld teilen mit, dass sie die Aufträge zum Bau des Breitbandnetzes der „Weißen Flecken“ an drei größere Vertragsfirmen vergeben haben. Diese Unternehmen setzen diverse kleine Subunternehmer für Tiefbau, Facharbeiten, etc. ein.

Firma „Kuci“ ist ein solcher Subunternehmer, der seine Anweisungen zur Bauausführung ausschließlich von seinem direkten Auftraggeber erhält. Die Stadtwerke Bielefeld unterhalten keine direkte Auftraggeberbeziehung zur Firma „Kuci“ und können zur Vorgehensweise dieser Firma keine Angaben machen.

Die Stadtwerke Bielefeld teilen weiterhin mit, dass die Netzplanung der „Weißen Flecken“ durch die Stadtwerke Bielefeld in Zusammenarbeit mit einem Solinger Ingenieurbüro erfolgt. Alle Trassen werden von Bielefelder Planern mit Ortskenntnis einzeln geprüft und danach zur Umsetzung freigegeben.

Da bei 415 km Trassenlänge nicht jeder Meter Trasse vorher begangen werden kann, kommt es bei der Bauausführung sehr selten zu einzelnen Umplanungen, weil Hindernisse gelegentlich erst vor Ort zu erkennen waren.

Es werden keine Kabel „ins Leere“ verlegt.

Die Stadtwerke Bielefeld erhalten beim Förderprojekt „Weiße Flecken“ eine verbindliche Liste anzuschließender Adressen. Gemäß den Förderrichtlinien muss für jede dieser Adressen Glasfaserinfrastruktur mindestens bis zur Grundstücksgrenze verlegt werden. Die Hauseigentümer dieser Adressen werden befragt, ob sie einen Glasfaseranschluss wünschen. Stimmt der Hauseigentümer in seltenen Fällen dem Anschluss nicht zu, so verlangt der Zuschussgeber, dass die Trasse dennoch bis zur Grundstücksgrenze fertig errichtet wird (=“homes passed“-Versorgung). Sollte zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach einem Eigentümerwechsel, ein Glasfaseranschluss gewünscht sein, sind abgesehen von den Anschlussarbeiten am Gebäude und auf dem Grundstück keine weiteren Arbeiten erforderlich. Die Adresse gilt somit als „versorgt“. Für einen Betrachter ohne Einsicht in Planwerke und Kenntnis der Förderrichtlinien kann bei Erstellung des „homes-passed“- Anschlusses der Eindruck entstehen, dass „ins Leere“ gebaut würde.

gez.
Opitz